
Abteilung: Stabstelle Impfzentrum
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Herr Schneider (Tel. 02641/975-566)
Aktenzeichen: FB 2 - Stabsstelle
Vorlage-Nr.: FB 2/003/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	19.04.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Corona-Pandemie im Kreis Ahrweiler: Sachstand zu den Schutzimpfungen
sowie dem Infektionsgeschehen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung zu den Corona-Schutzimpfungen sowie dem Infektionsgeschehen zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Auf einen Blick:

- > *Rund 35.000 Impfungen im Kreis durchgeführt - Erst-Impfquote liegt am 19.04.2021 bei 20,1 Prozent.*
- > *Impfzentrum arbeitet im Volllastbetrieb von morgens bis abends und durchgehend auch am Wochenende*
- > *Aufgrund gestiegener Infektionszahlen „Notbremse“ seit 17.04.2021 erneut in Kraft*
- > *In allen Kommunen zahlreiche Schnelltest-Angebote - alleine das DRK hat 25.807 Schnelltests bis zum 17.04.2021 durchgeführt*
- > *Schnelltest auch für Mitarbeitende der Kreisverwaltung und Abfallwirtschaftsbetrieb*
- > *Kreis ist mit erfolgreicher Einführung der Gesundheitsamts-Software SORMAS sowie der LUCA-App zur digitalen Kontaktnachverfolgung Vorreiter in Rheinland-Pfalz.*

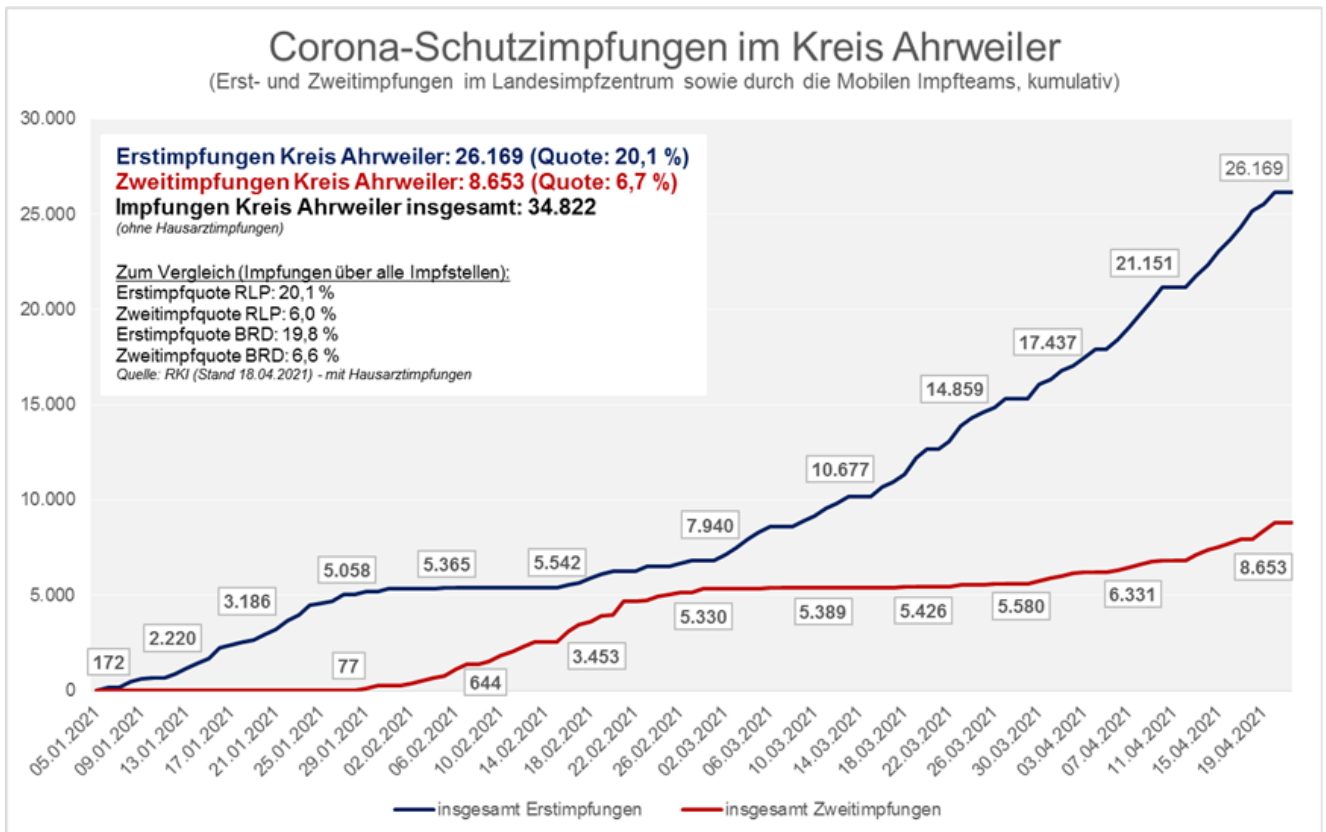
1. Impffortschritt im Kreis Ahrweiler

1.1 Impfquote

Seit dem Start der Impfkampagne am 05.01.2021 wurden bisher insgesamt rund 35.000 Corona-Schutzimpfungen (26.169 Erst- und 8.653 Zweitimpfungen) im Kreis vorgenommen. Dies entspricht einer Impfquote von 20,1 Prozent bei Erst- und 6,7 Prozent bei Zweitimpfungen.

Alle registrierten Personen über 80 Jahre haben ein Impfangebot erhalten. Bis Ende April werden darüber hinaus alle registrierten Personen über 70 Jahre – eine ausreichende Verfügbarkeit von Impfstoff vorausgesetzt – ein Impfangebot beziehungsweise einen Impftermin erhalten.

Rechnete man die Personen von 0 bis 15 Jahre aus diesen Quoten heraus, würde dies rechnerisch auf einer Impfquote von 23,3 Prozent bei Erst- und 7,7 Prozent bei Zweitimpfungen entsprechen.



Hinzu kommen die Impfungen in den Hausarztpraxen, die seit kurzem möglich sind. Hierzu gibt es keine Impfdokumentation. Laut Mitteilung des Landes werden demnächst zusätzlich die Betriebsärzte Impfungen vornehmen können.

An Impfstoffen stehen aktuell zur Verfügung: BioNTech, AtsraZeneca und Moderna. Eine Wahlmöglichkeit von Wirkstoffen besteht nicht, da diese im Vorfeld bei der Anmeldung über das Land festgelegt werden.

1.2 Impfprozess im Kreis Ahrweiler

Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie weitere Berufsgruppen können sich für eine Terminregistrierung über die zentrale Terminvergabestelle des Landes für einen Impftermin im Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf anmelden. Detaillierte Informationen und eine abschließende Auflistung können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://impftermin.rlp.de/termin/>.

1.3 Mobile Impfteams

Wie bereits berichtet, wurden alle Alten- und Pflegeeinrichtungen im Kreis mit Erst- und Zweitimpfungen bis Ende Februar 2021 versorgt (rund 3.100 Personen). Seit März wurden die vorgenannten Einrichtungen erneut durch die Mobilteams aufgesucht, um den neu aufgenommenen bzw. bei den Erstimpfungen verhinderten Bewohnerinnen und Bewohnern sowie dem dort eingesetzten Personal ein Impfangebot zu unterbreiten.

Bislang wurden in diesem Zusammenhang rund 7.800 Impfungen durch die Mobilen Impfteams des DRK (rund 4.700 Erstimpfungen; rund 3.100 Zweitimpfungen) durchgeführt.

Darüber hinaus haben die Mobilen Impfteams zwischenzeitlichen 5 stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie das Hospiz im Ahrtal mit Impfungen versorgt.

1.4 Betriebsbereitschaft in Volllast im Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf

Grundsätzlich finden innerhalb des Regelbetriebs (d.h. montags bis freitags, von 8 bis 12 Uhr sowie von 12 bis 16 Uhr) Impfungen sowohl in der ersten als auch in der zweiten Impfstraße statt. Darüber hinaus ist das Impfzentrum - je nach Impfstoffverfügbarkeit - auch wochentags von 16 bis 20 Uhr, an Wochenenden sowie Feiertagen betriebsbereit.

Der Landesimpfkoordinator hatte im März alle Impfzentren des Landes angewiesen, den Betrieb kurzfristig auf „Volllast“ – das heißt sieben Tage die Woche von früh morgens bis in die späten Abendstunden und auch an Feiertagen – vorzubereiten, da die Impfkampagne deutlich an Fahrt gewinne. Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung einen großen Personalpool geschaffen, auf den in einem rollierenden System flexibel, kurzfristig und je nach Verfügbarkeit des Impfstoffs zurückgegriffen werden kann:

Dazu zählen über 100 Ärzte, 120 medizinische Fachangestellte, 15 Apotheker, zehn Sanitäter des DRK, acht fest angestellte Verwaltungskräfte, 115 Mitarbeitende der Kreisverwaltung, die außerhalb ihrer hauptberuflichen Tätigkeit abends, am Wochenende und an Feiertagen im Impfzentrum eingesetzt werden, zwei kurzfristig Beschäftigte als „Springer“ und 30 Sicherheitskräfte sowie die zwei Impfzentrumskoordinatoren.

Aufgrund einer erweiterten Impfstoff-Kontingentierung des Landes Rheinland-Pfalz (einschließlich einer Sonderimpfaktion am Wochenende) konnte das Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf in der vergangenen Woche erstmals durchgängig in Volllast betrieben werden. Von Montag bis Sonntag konnten so insgesamt rund 6000 Impfungen – davon 4400 Erst- und 1600 Zweitimpfungen durchgeführt werden. Hieran beteiligt waren Personen des Personalpools (47 Ärzte, 47 MFA, 15 Apotheker, 10 Sanitäter, 8 Verwaltungskräfte, 70 Freiwillige der Kreisverwaltung und 30 Sicherheitskräfte).

Für diese Woche sind im Kreis weitere 4500 Impfungen im Landesimpfzentrum geplant, davon 2700 Erst- und 1800 Zweitimpfungen (Volllastbetrieb von Montag bis Freitag). Für das kommende Wochenende ist erneut eine Sonderimpfaktion angekündigt.

Mit dem Personalpool des Impfzentrums können daher auch kurzfristig gelieferte Mengen an Impfstoffen unverzüglich verimpft werden, so dass in Grafschaft-Gelsdorf nach jedem Impftag keine Reste an aufgezogenen Impfdosen verbleiben.

2. Einführung von SORMAS und der luca-App

Die Gesundheitsämter in ganz Deutschland sollen im Rahmen des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt werden. Hierzu gehören neben der personellen Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter auch prozesserleichternde, integrierte Softwareanwendungen, um Melde- und Informationswege digitalisiert abzubilden.

Zwischen Bund und Ländern besteht Konsens, eine gemeinsame Kommunikationsplattform des Öffentlichen Gesundheitsdiensts unter Berücksichtigung bereits bestehender Systeme bis Ende 2022 allen Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen.

In dem Zusammenhang wurde am 01.04.2021 die Software SORMAS eingeführt. Der Softwareeinsatz von SORMAS im Gesundheitsamt ist auch Voraussetzung dafür, dass die luca-App im Kreis genutzt werden kann. Die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin hatten zuvor beschlossen, dass sich die Länder bei der Kontaktnachverfolgung in elektronischer Form auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Mehrere Bundesländer nutzen bereits seit einigen Wochen die luca-App, um digital Kontakte bei Corona-Infektionen nachzuverfolgen.

Der Fachbereich 2 sowie die IT-Abteilung der Kreisverwaltung haben bereits Anfang März alle erforderlichen System-Voraussetzungen geschaffen, um unmittelbar nach dem Beschluss des rheinland-pfälzischen Ministerrats am 25.03.2021 für eine landeseinheitliche Lösung zur Kontaktnachverfolgung mit der luca-App an den Start gehen zu können.

Die luca-App erfasst nicht nur, ob man Kontakt zu einem positiv auf Corona getesteten Menschen hatte, sondern auch wo der Kontakt stattgefunden hat. Das ermöglicht die Rückverfolgung von Infektionsketten. Die Idee der App: Einzelhändler, Gastronomen und andere müssen sich als luca-Standort in der App registrieren. Für diesen Standort wird ein QR-Code erzeugt, der ausgedruckt im Eingangsbereich ausgehängt wird. Indem Nutzer der luca-App diesen Code beim Betreten (und teils beim Verlassen) einscannen, loggen sie sich ein. Dadurch werden der Zeitpunkt und die Dauer ihres Aufenthalts in verschlüsselter Form bei der jeweils besuchten Einrichtung gespeichert.

Seit dem 12.04.2021 wird die App in sechs rheinland-pfälzischen Landkreisen erprobt. Während einige der tatsächlichen Modellregionen noch dabei sind, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die App zu nutzen, ist der Kreis Ahrweiler schon seit dem 26.03.2021 mit der Anwendung am Start.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Einführung der luca-App auf ein großes Interesse in der Kreisbevölkerung stößt: Zunehmend registrieren sich Einzelhändler, Lebensmittelgeschäfte und Dienstleister als „luca-Location“, also als Standort, an dem die App genutzt werden kann. Hatten sich zum Stichtag am 31.03.2021, fünf Tage nach Einführung der App, 230 Orte registriert, bei denen 1392 Log-ins verbucht wurden, ist der Stand zum 14.04.2021 insgesamt bereits 810 Orte mit 6.900 Logins.

Die Nutzung ist für Bürgerinnen und Bürger, kommunale Einrichtungen sowie Unternehmen kostenfrei. Alle entstehenden Kosten werden in der Einführungsphase durch das Land getragen.

3. Infektionsgeschehen im Kreis Ahrweiler

3.1 Erste Notbremse

Die Sieben-Tage-Inzidenz im Kreis Ahrweiler hat am 18.03.2021 den dritten Tag in Folge den Wert von 100 Corona-Neuinfektionen je 100.000 Einwohner überschritten. Gemäß der seinerzeit gültigen 17. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz musste der Kreis eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese wurde auf Grundlage einer Musterverfügung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz veröffentlicht und trat in der Nacht vom 19.03.2021 auf den 20.03.2021 um 0:00 Uhr in Kraft. Die Allgemeinverfügung galt zunächst bis einschließlich 28.03.2021.

Ursächlich hierfür war der signifikant ansteigende Inzidenzwert von 64 (12.03.2021) auf 107 (18.03.2021). Dies entsprach einer Steigerung von rund 70 Prozent innerhalb von sechs Tagen. Die hohe Anzahl von Fällen mit den deutlich aggressiveren Mutationen von SARS-CoV-2 verschärfte die Situation zusätzlich. Von Neuinfektionen betroffen waren alle acht Kommunen des Kreises sowie alle Altersgruppen. Der Kreis musste daher die sogenannte „Notbremse“ mit verschärften Corona-Maßnahmen ziehen. Dazu zählten unter anderem:

- Ausgangssperre zwischen 21:00 und 5:00 Uhr;
- verschärfte Kontaktbeschränkung (maximal eigener Hausstand plus eine weitere Person); dies galt auch für den Sport;
- Schließung Einzelhandel (Termin-Shopping nur mit Einzelterminen);
- Schließung von Museen und Kosmetik-, Wellnessmassage-, Tattoo- und Piercing-Studios;
- Schließung von (zulässigen) Verkaufsständen ab spätestens 21:00 Uhr.

Nach sorgfältiger Prüfung und im Einvernehmen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde entschieden, dass die Schulen bis zu den Osterferien im Wechselunterricht bleiben sollten. Im Vorfeld wurde mit der ADD erörtert, inwiefern das Wechselmodell an Schulen beibehalten werden könne oder aber die Rückkehr zum Fernunterricht umgesetzt werden müsse. Nach entsprechendem Austausch mit der ADD als Schulaufsicht und dem MSAGD als Fachaufsicht wurde entschieden, dass bis zum Beginn der Osterferien das Wechselmodell beibehalten werden solle. Entscheidungsleitend hierbei war zum damaligen Zeitpunkt die sich auf einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte begrenzende Infektionslage an Schulen im Kreis und die damit verbundene epidemiologische Einschätzung. Unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen und Rechtsgüter war eine flächendeckende Rückkehr zum Fernunterricht für alle Schulformen nicht geboten.

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Ahrweiler lag mit 82 am 26.03.2021 den siebten Tag in Folge unter der Schwelle von 100 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Gemäß der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz konnte der Kreis daher die sogenannte "Notbremse" aufheben und eine neue Allgemeinverfü-

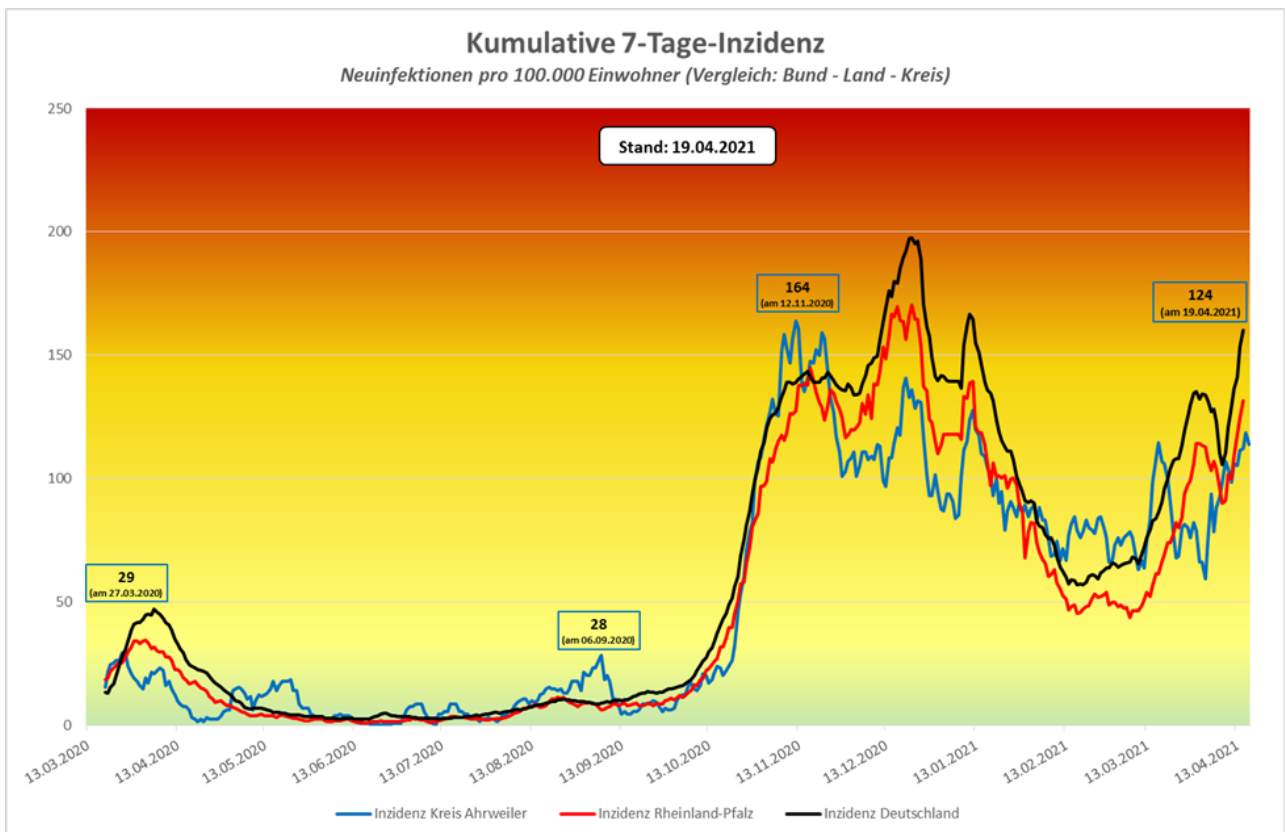
gung, die Öffnungsschritte beinhaltet, erlassen. So wurde u .a. die Ausgangs- und Aufenthaltsbeschränkung zwischen 21:00 und 5:00 Uhr aufgehoben, seither ist auch wieder Terminshopping im Einzelhandel („Click and Meet“) möglich (eine Person pro 40 Quadratmeter). Ferner konnten körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Wellnessmassage-, Tattoo- und Piercingstudios unter Beachtung entsprechender Schutzmaßnahmen wieder öffnen. Kontaktbeschränkungen wurden erweitert etc. Gastronomen durften ihre Außenbereiche unter strengen Hygieneauflagen für Gäste öffnen. Die Allgemeinverfügung trat in der Nacht vom 26.03.2021 auf 27.03.2021 um 0:00 Uhr in Kraft.

3.2 Zweite Notbremse

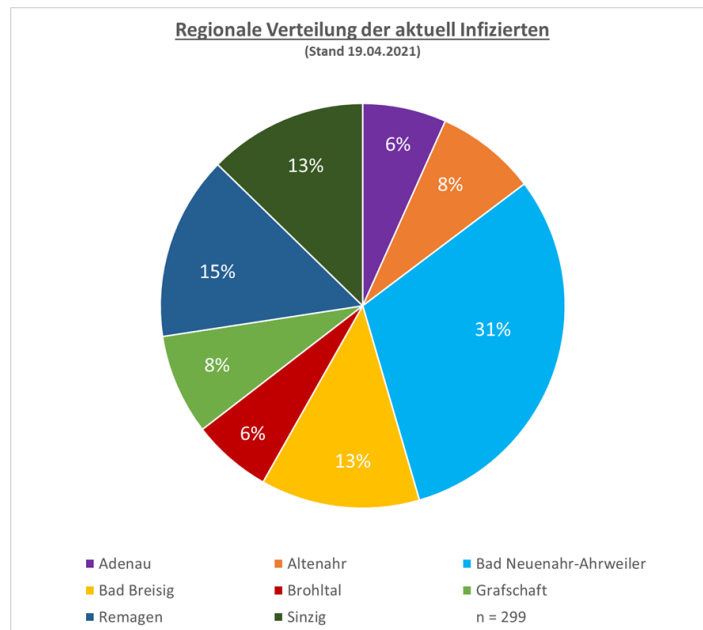
Im weiteren Verlauf reduzierte sich die 7-Tage-Inzidenz bis zum 02.04.2021 auf 59, um sodann mit einigen Schwankungen auf 106 am 12.04.2021 anzusteigen. Nach drei Tagen in Folge über der Schwelle von 100 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern musste der Kreis erneut die sogenannte „Notbremse“ mit verschärften Corona-Maßnahmen ziehen und eine entsprechende Allgemeinverfügung auf der Grundlage der Musterverfügung des Landes erlassen, die am 17.04.2021 in Kraft getreten ist.

3.3 Zahlen, Daten, Fakten

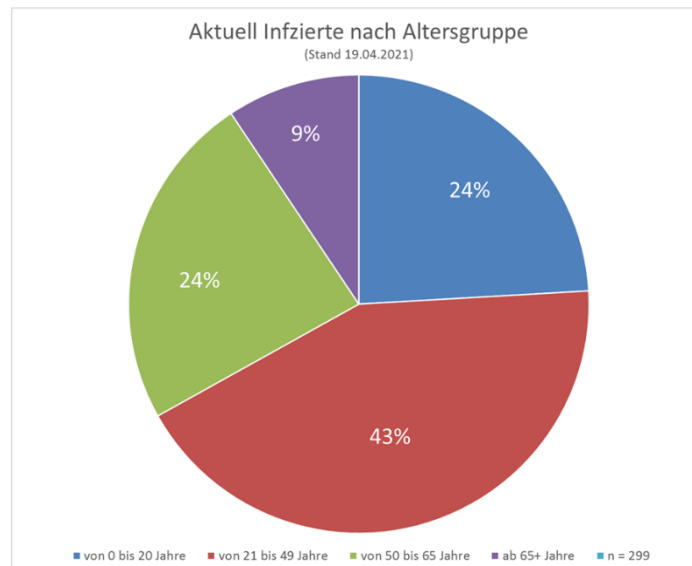
Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Inzidenz im Kreis Ahrweiler beginnend im März 2020 bis aktuell zum 19.04.2021:



Die nachstehende Grafik liefert eine Darstellung über das Infektionsgeschehen im Hinblick auf dessen regionale Verteilung:



Was die Altersverteilung anbetrifft, zeigt das folgende Diagramm, dass alle Altersgruppen vom Infektionsgeschehen betroffen sind:



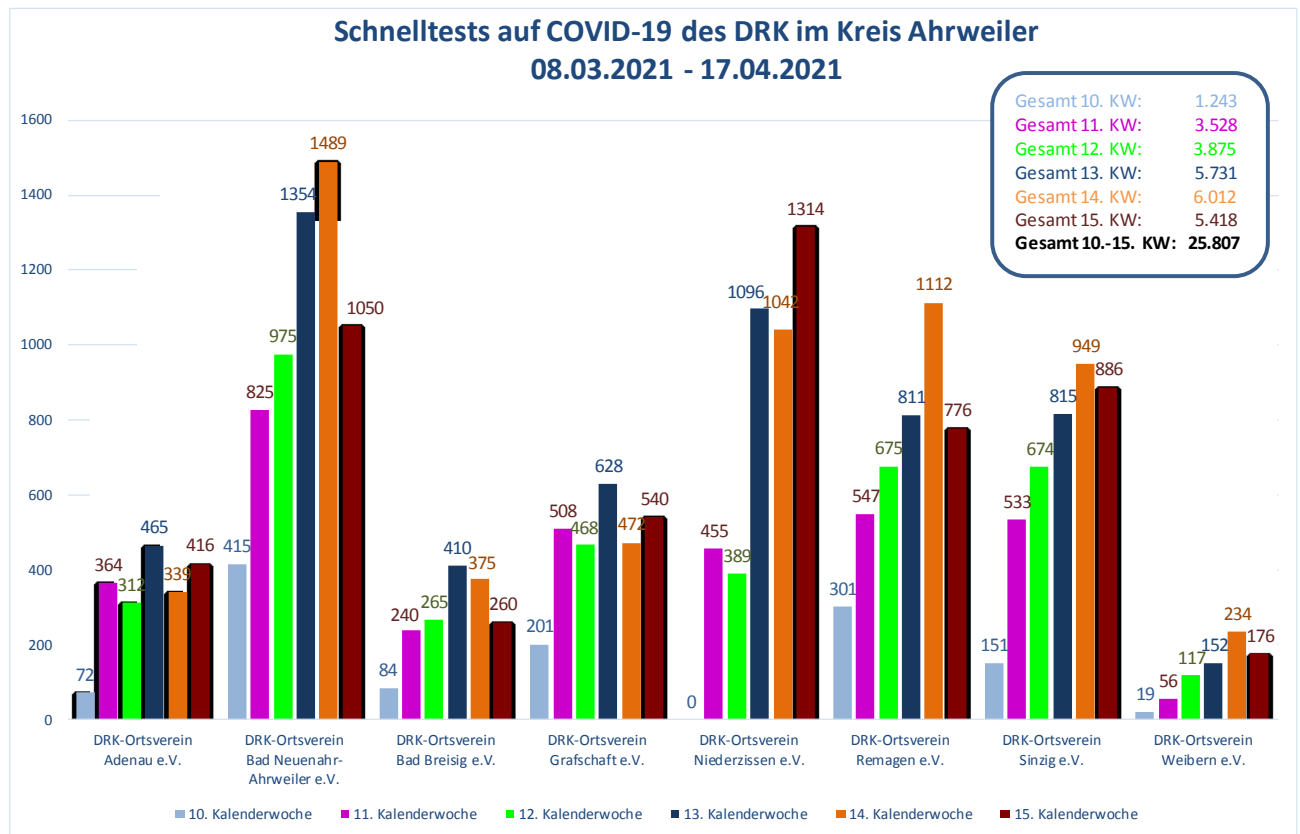
Das Verhältnis in Bezug auf die Geschlechterverteilung ist nach wie vor annähernd gleich.

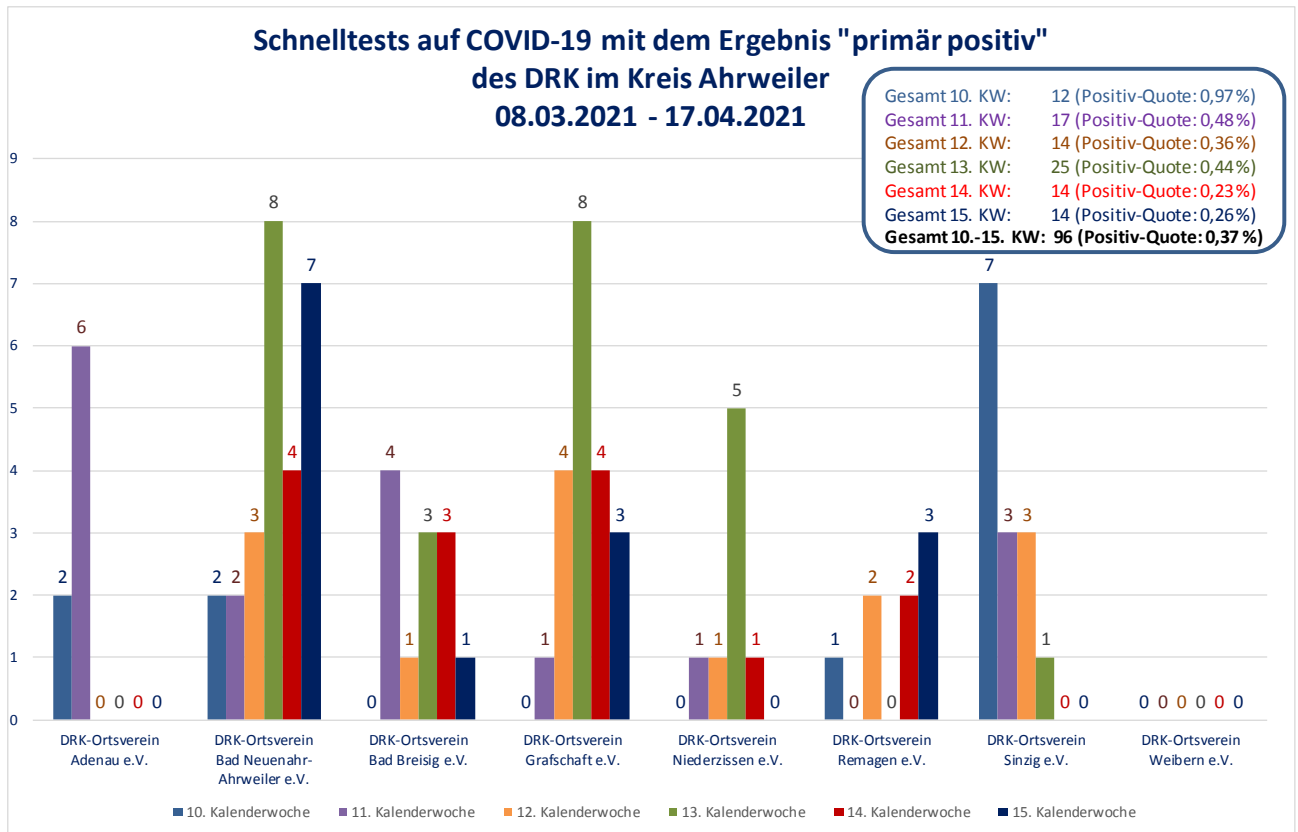
3.2 „Testen für Alle“

Bund und Länder haben sich am 03.03.2021 darauf verständigt, allen Bürgerinnen und Bürgern ab dem 08.03.2021 die Möglichkeit zu eröffnen, sich auch ohne Symptome einmal pro Woche auf das Coronavirus testen zu lassen.

Im Kreis Ahrweiler werden die Tests dezentral u. a. durch die DRK-Ortsvereine Adenau, Bad Breisig, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Grafschaft, Niederzissen, Sinzig und Weibern durchgeführt. In Remagen erfolgen die Tests im Projekt „Testen für alle“ als Gemeinschaftsaktion der Stadt Remagen, der Freiwilligen Feuerwehr, der DLRG und des DRK-Ortsvereins Remagen. Die Tests erfolgen anlasslos und sind freiwillig. Der Bund übernimmt hierfür die Kosten.

Die beiden nachstehenden Grafiken liefern eine Übersicht über die Anzahl der Testungen sowie die positiven Nachweise vor Ort vom 08.03.2021 bis zum 17.04.2021:





3.4 Tests in Kitas und Schulen nach den Osterferien

Lehrkräfte und weiteres Personal an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler erhalten seit dem 07.04.2021 die Möglichkeit, sich mit Selbsttests mindestens einmal pro Woche anlasslos in der Schule zu testen. Das Land stellt den Schulen kostenfreie Testkits zur Selbsttestung zur Verfügung. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Einwilligung wie auch eine Datenschutzerklärung durch die Erziehungsberechtigten sind im Vorfeld bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erforderlich. Ein Schulbesuch ist nicht an eine negative Testung gebunden, Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Selbsttests teilnehmen, werden nicht vom Schulbesuch ausgeschlossen. Die Einübung und Erprobung der Selbsttestungen laufen in der ersten Woche nach den Osterferien. Hilfestellung und Unterstützung erfolgen seitens des Landes, des Instituts für Lehrer*innen und des pädagogischen Landesinstituts.

Mit Schreiben vom 30.03.2021 wurde seitens der Verwaltung allen Schulleitungen im Kreis in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband das Angebot unterbreitet, Lehrkräfte bei der Einführung der erweiterten Teststrategie zu unterstützen. Auf Anfrage könnten eine Schulung und Einweisung in die Schnelltests in den Schulen vor Ort stattfinden. Laut Mitteilung des DRK-Kreisverbands hätten bislang 26 Schulen, das entspricht mehr als der Hälfte aller Schulen im Kreis, Bedarf an einer Einweisung angemeldet - davon 16 Grundschulen, 5 Realschulen plus, 3 Gymnasien, eine Förderschule und die BBS.

3.5 Tests von Mitarbeitenden in Kreisverwaltung und Abfallwirtschaftsbetrieb durch das DRK

Um einen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie des AWB an deren Arbeitsplatz zu leisten, wird diesen seit dem 13.04.2021 zweimal wöchentlich ein freiwilliges Testangebot unterbreitet, das durch den DRK Kreisverband Ahrweiler erfolgt.

3.6 Bereitstellung von Masken aus Beständen des Bundes

Die Bundeskanzlerin und die für die Bekämpfung der Pandemie zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister haben am 22. Februar 2021 beschlossen, Kreisen und kreisfreien Städten medizinische Gesichtsmasken unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Es soll sich um qualitätsgeprüfte Masken aus der Bundesbeschaffung handeln. Die Gesamtzahl orientiert sich im Schnitt an einer Menge von 500.000 Stück pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt. Die Logistik stellt der Bund sicher. Seitens des Kreises wurde entsprechender Bedarf angemeldet. Bisher sind keine Lieferungen erfolgt.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleitung